

MIXTA OPTIMA 75 (MO75)

(nach BVV2 – Aktien- und Gesellschaftsbeteiligungs-Quote überschritten)

1. ZIEL UND BENCHMARK

- **MIXTA OPTIMA 75** bezeichnet eine Anlagegruppe, welche eine neutrale Aktienquote (exkl. Immobilien) von 75% anstrebt. Ziel von **MIXTA OPTIMA 75** ist, mit einer aktiven Anlagestrategie langfristig konstantere Renditen zu erzielen als mit prozyklischem Anlagemuster.
- **MIXTA OPTIMA 75** weist einen durchschnittlichen Aktienanteil von 75% auf und überschreitet die nach Art. 55 BVV 2 vorgegebene Kategorienbegrenzung für Aktien. Ebenso kann die maximale Gesellschaftsbeteiligung nach Art. 54a BVV 2 überschritten werden. Durch den erhöhten Aktienanteil eignet sich die Anlagegruppe nur für Anleger mit entsprechender Risikofähigkeit und Risikobereitschaft. Alle übrigen Anlagevorschriften nach BVV 2 und ASV werden soweit anwendbar eingehalten.
- Die Benchmark für **MIXTA OPTIMA 75** ist customised und orientiert sich an Standardindizes pro Anlagekategorie.

2. ANLAGERICHTLINIEN

- **MIXTA OPTIMA 75** ist eine aktiv bewirtschaftete Anlagegruppe mit einer Fund-of-Funds-Struktur.
- Die Anlagen in den einzelnen Anlagekategorien werden, wenn verfügbar, mit IST-eigenen Kollektivgefässen abgedeckt. In den übrigen Fällen werden Kollektivgefässe von Drittanbietern eingesetzt.
- Die Kollektivanlagen müssen angemessen diversifiziert (Art. 56 Abs. 2 BVV 2) und mit ausreichenden Informations- und Auskunftspflichten versehen sein. Der Anteil pro Kollektivanlage darf 20% des Vermögens der Anlagegruppe nicht übersteigen. Diese Beschränkung gilt nicht für Kollektivanlagen, die der Aufsicht der FINMA unterstehen oder von ihr in der Schweiz zum Vertrieb zugelassen sind oder von einer schweizerischen Anlagestiftung aufgelegt worden sind.
- Die Forderungen pro Schuldner dürfen höchstens 10% des Vermögens der Anlagegruppe betragen. Davon ausgenommen sind Anleihen der Eidgenossenschaft und der schweizerischen Pfandbriefinstitute.
- Die Strukturierung der Anlagen im festverzinslichen Bereich muss so gestaltet sein, dass das Durchschnittsrating mindestens A- gemäss Standard & Poor's entspricht.

- Bei den Aktien gelten die Benchmarkgewichtungen der einzelnen Unternehmen als Richtwert. Die maximale Gewichtung eines einzelnen Unternehmens darf die Benchmarkgewichtung um höchstens 5%-Punkte übersteigen. Die maximale Gewichtung eines einzelnen Unternehmens ist auf 15% des Vermögens der Anlagegruppe beschränkt.
- Die Immobilienanlagen können auch in Immobilienaktien und REITs erfolgen. Diese müssen an einer Börse kotiert oder regelmässig und öffentlich gehandelt werden.
- Die Gewichtung der einzelnen Anlagekategorien erfolgt mittels Normquoten. Zusätzlich sind Bandbreiten zu diesen Normquoten festgelegt. Die Quoten und Bandbreiten sind in der Tabelle auf der Folgeseite aufgeführt.
- Die Anlagegruppe ist grundsätzlich voll investiert. Eine vorübergehende Liquiditätshaltung von höchstens 15% des Gesamtvermögens (Transaktionskasse) ist möglich.
- Anlagen in Fremdwährungen können bis zur Hälfte abgesichert werden.
- Im Rahmen der Liquiditätshaltung können Festgelder, Geldmarktanlagen und Kontoguthaben in Schweizer Franken oder Fremdwährungen bei erstklassigen Banken in der Schweiz und im Ausland unterhalten werden. Anlagen in Geldmarktfonds müssen ein Rating von mindestens A-2 gemäss Standard & Poor's respektive P-2 gemäss Moody's aufweisen.
- Zur Umsetzung der Anlagepolitik können standardisierte und nicht standardisierte derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden. Diese Geschäfte können an einer Börse, an einem anderen geregelten, dem Publikum offenstehenden Markt oder auch direkt mit einem auf solche Geschäftsarten spezialisierten Bank- oder Finanzinstitut als Gegenpartei (OTC) abgeschlossen werden.
- Rechnungseinheit der Anlagegruppe ist der Schweizer Franken.

3. NORMQUOTEN UND BANDBREITEN

Anlagekategorien	Normquote	Untere Limite	Obere Limite	Benchmark
Liquidität & Geldmarkt	0.0%	0.0%	15.0%	
Forderungen	12.5%	0.0%	35.0%	
Obligationen in CHF	10.0%	0.0%	20.0%	SBI AAA-BBB TR
Obligationen in Fremdwährungen ¹	0.0%	0.0%	10.0%	Bloomberg Global Treasury (Customised)
Wandelanleihen hedged CHF	2.5%	0.0%	5.0%	Refinitiv Global Conv. Comp. Hedged CHF
Aktien	75.0%	60.0%	85.0%	
Aktien Schweiz	45.0%	30.0%	60.0%	SPI
Aktien Ausland ¹	30.0%	15.0%	45.0%	MSCI AC World ex CH Net TR CHF
Immobilien	12.5%	7.5%	22.5%	
Immobilien Schweiz	12.5%	7.5%	17.5%	KGAST Immo-Index
Immobilien Ausland ¹	0.0%	0.0%	5.0%	GPR250 World Net CHF
Alternative Anlagen	0.0%	0.0%	15.0%	

¹ Fremdwährungsrisiken werden gemäss BVV2 Art. 55e durch Absicherung auf maximal 30% des Totalvermögens beschränkt

Stand: 01.05.2025